

# easyPROTECT PRO – Haftpflichtversicherung

## Informationsdokument über das Versicherungsprodukt

### LALUX Assurances - Produkt : easyPROTECT PRO-Haftpflichtversicherung

**Hinweis:** Das vorliegende Dokument ist nicht individuell an Ihren spezifischen Bedarf angepasst und die im vorliegenden Dokument vorgesehenen Informationen und Pflichten sind nicht vollständig. Ausführliche Informationen zu den Rechten und Pflichten des Versicherungsunternehmens und des Versicherten finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen und/oder den für das ausgewählte Produkt geltenden Besonderen Bedingungen.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die Sachversicherung easyPROTECT PRO-Haftpflichtversicherung – deckt die Haftpflicht des Versicherungsnehmers, der Mitarbeiter des Versicherungsnehmers oder auch jeder anderen in den Besonderen Bedingungen benannten Person ab. Bei einer juristischen Person sind auch die Verwaltungsratsmitglieder, Gesellschafter und Geschäftsführer versichert.



### Was ist versichert?

#### Tätigkeitsbereiche

- ✓ Sektor 1: Freie Berufe und Büros
- ✓ Sektor 2: Medizinische Berufe, medizinische Hilfsberufe und pharmazeutische Berufe
- ✓ Sektor 3: Ernährung
- ✓ Sektor 4: Dienstleistungen, Handel und Handwerk
- ✓ Sektor 5: Hotel, Restaurants und Cafés
- ✓ Sektor 6: Bauberufe
- ✓ Sektor 7: Automobil
- ✓ Sektor 8: Landwirtschaftlicher Betrieb

#### Betriebshaftpflicht (alle Sektoren)

- ✓ Versicherung der Haftpflicht in Verbindung mit dem Betrieb des Unternehmens oder der in den Besonderen Bedingungen bezeichneten Tätigkeiten aufgrund von Schäden, die Dritten durch Personen und die eingesetzten beweglichen/unbeweglichen Güter zugefügt werden.
- ✓ Hierin enthalten ist die Haftpflicht des Versicherten aufgrund der persönlichen Haftpflicht der vom Versicherten Beauftragten im Rahmen der Ausübung ihrer beruflichen Aufgaben für den Versicherten.
- ✓ Zusätzlicher Versicherungsschutz: nachbarschaftliche Störungen, durch Zulieferer verursachte Schäden, Haftung aufgrund eines Diebstahls, der von Beauftragten begangen wurde, Schäden infolge der Benutzung von Fahrzeugen oder Körperschäden, die Praktikanten, Hilfskräften, ehrenamtlichen Hilfskräften oder Bewerberinnen zugefügt werden.

#### Nach erfolgter Lieferung (alle Sektoren außer Sektor 2)

- ✓ Finanzielle Folgen der Haftpflicht, die möglicherweise dem Versicherten entstehen aufgrund von Körperschäden, Sachschäden und/oder immateriellen Folgeschäden, die Dritten nach erfolgter Lieferung von Produkten/Waren zugefügt werden (etwa bei fehlerhaft gelieferter Ware), aufgrund von Lebensmittelvergiftungen oder anderen Vergiftungen, die durch Produkte verursacht werden, die vom Versicherten oder seinen Mitarbeitern hergestellt oder vertrieben werden (dies bezieht sich auf Produkte, die für die Ernährung, Hygiene oder Körperpflege bestimmt sind).

#### Rechtsschutz und Zahlungsunfähigkeit haftender Dritter (alle Sektoren)

- ✓ Zahlung der Kosten und Honorare für alle Schritte, Untersuchungen, Gutachten und Instanzen infolge des Eintretens eines Schadens, der aus der Berufstätigkeit des Versicherten resultiert, und entweder den Tod oder eine Beeinträchtigung der physischen Integrität von Personen (Körperschäden) oder die Beschädigung, Vernichtung oder den Verlust von Sachen (Sachschäden) verursacht hat.

#### Anvertraute und vorhandene Sachen (Sektor 1, 3, 4, 6 und 8)

- ✓ Finanzielle Folgen der vertraglichen Haftpflicht, die dem Versicherten zukommen kann aufgrund von Sachschäden und/oder immateriellen Folgeschäden, die an anvertrauten und vorhandenen Gegenständen infolge eines Fabrikationsfehlers, Verschuldens, Irrtums oder einer Nachlässigkeit bei der Ausführung der Arbeiten entstehen.

#### Spezifische Garantien (nicht vollständige Liste)

- ✓ **Sektor 2:** Fehler oder Kunstfehler bei der Diagnose oder bei chirurgischen Eingriffen.
- ✓ **Sektor 5:** In Obhut gegebene Gegenstände (außer Garderobe), Garderobe, in Zimmern hinterlegte Sachen.
- ✓ **Sektor 7:** Haftpflicht aufgrund des Fahrens von Fahrzeugen oder aufgrund von Schäden, die an Kraftfahrzeugen und Anhängern, die Dritten gehören, verursacht werden; Haftpflicht aufgrund fehlerhafter Reparaturen.
- ✓ **Sektor 6:** Schäden durch Bodensenkungen, Staudämme und Dämme.
- ✓ **Sektor 8:** Halter oder Betreuer von Tieren, die zu landwirtschaftlichen Zwecken gehalten werden; Eigentümer von Maschinen, die für landwirtschaftliche Zwecke genutzt werden.

#### Optionaler Versicherungsschutz:

##### Haftpflicht für Firmenleiter

- ✓ Der Versicherte ist bei allen Schäden versichert, für die er gesetzlich in Verbindung mit einer erstmals gegen ihn aufgrund eines beruflichen Fehlers eingereichten Beschwerde rechtmäßig zahlungspflichtig ist. Deckung der Verteidigungskosten bei einem Zivil- und Strafverfahren.

##### Berufshaftpflicht (Sektor 1 und 4)

- ✓ Die Versicherung versichert den Versicherungsnehmer gegen die wirtschaftlichen Folgen seiner Haftpflicht aufgrund von Vermögensschäden, die Dritten entstehen und aus einem Fehler bei der Ausführung der versicherten Tätigkeiten resultieren (etwa berufliche Fehler, sachlicher oder rechtlicher Fehler, Berechnungs- oder Bewertungsfehler, Nichterfüllung der vertraglichen Verpflichtungen usw.).

##### Reine immaterielle Schäden

- ✓ Schäden, die sich weder aus Körperschäden noch aus Sachschäden ergeben.

##### Versehentliche Verschmutzung (alle Sektoren)

- ✓ Finanzielle Folgen der Haftpflicht, für die der Versicherte möglicherweise aufkommen muss aufgrund von Körperschäden, Sachschäden und/oder immateriellen Folgeschäden, die Dritten durch die versehentliche und plötzliche Verschmutzung der Luft oder des Bodenwassers entstehen, also jede Zerstörung oder Beeinträchtigung der physischen Integrität lebender Organismen oder Träger Substanzen.

##### Erweiterung des Versicherungsschutzes

- ✓ Gebäudehaftpflicht: Haftpflicht des Versicherten aufgrund von Schäden, die Dritten verursacht werden und durch das in den Besonderen Bedingungen bezeichnete Gebäude entstanden sind (etwa persönlicher Fehler bei der Verwaltung), Baumängel oder mangelnde Wartung

Nicht vollständige Liste



### Was ist nicht versichert?

#### Feuer:

- ✗ Sachschäden, Körperschäden und/oder immaterielle Schäden, die aus dem absichtlichen Eingehen von Risiken seitens des Versicherten resultieren, ohne dass dieser diese Schäden absichtlich verursacht hat, d. h. im Falle bewusster Verletzung der elementaren Vorsichts- und Sicherheitsregeln.
- ✗ **Nach erfolgter Lieferung:** Schäden, die durch die vom Versicherten ausgeführten Arbeiten oder die von ihm gelieferten Gewerke, Gegenstände und Produkte verursacht werden, sowie die Kosten für die Reparatur, ihren Ersatz oder ihre Erstattung und die damit zusammenhängenden Kosten, die dem Versicherten bei diesen Vorgängen entstehen.
- ✗ **Obhutsschäden:** Schäden an gemieteten Sachen sowie Schäden an Sachen, die im Rahmen ihres Transports anvertraut wurden, auch bei Be- oder Entladung entstehende Schäden.

Nicht vollständige Liste



### Gibt es Ausschlüsse vom Versicherungsschutz?

- ! Für sämtliche im Rahmen der Haftpflichtversicherung abgeschlossenen Garantien wird die Deckungsgrenze pro Schadensfall auf 12.000.000 EUR festgelegt.

#### Rechtsschutz und Zahlungsunfähigkeit haftender Dritter:

- ! Versicherungsschutz in Höhe von bis zu 650 EUR (wobei der Verbraucherpreisindex mit 100 zugrundegelegt ist).

Nicht vollständige Liste



## Wo bin ich versichert ?

- ✓ Der Versicherungsschutz im Rahmen von „Betriebshaftpflicht“, „Obhutschäden“, „Rechtsschutz und Zahlungsunfähigkeit haftender Dritte“, „Haftpflicht nach erfolgter Lieferung“, „Berufshaftpflicht“, Haftpflicht für Firmenleiter“ und „Haftpflicht für reine immaterielle Schäden“ gilt in **Europa**.
- ✓ Der Versicherungsschutz „Haftpflicht für unfallbedingte Umweltschäden“ gilt **für das Großherzogtum Luxemburg**.
- ✓ Der Versicherungsschutz „Gebäudehaftpflicht“ und „Rechtsschutz in Verbindung mit der Gebäudehaftpflicht“ **werden für das Gebäude an der in den Besonderen Bedingungen angegebenen Anschrift gewährt**.



## Welche Pflichten habe ich ?

### Bei Vertragsabschluss

- Das zu versichernde Risiko, ohne Falschangaben oder Auslassungen, möglichst vollständig und genau beschreiben.

### Während der Vertragslaufzeit

- Der Versicherungsgesellschaft jeden neuen Umstand melden, der das Risiko erhöhen oder mit neuen Risiken verbunden sein kann.
- Die Versicherungsgesellschaft über alle Änderungen der im Vertrag angegebenen Daten informieren, insbesondere bei einem Adress- oder Bankkontowechsel.
- Ihre Versicherungsprämien unter Einhaltung der in Ihrem Vertrag festgelegten Fristen zahlen. Bei Nicht-Zahlung kann die Versicherungsgesellschaft den Versicherungsschutz aufheben oder den Vertrag kündigen.

### Im Schadensfall

- Jeden Schadensfall innerhalb von 8 Tagen, nachdem er sich ereignet hat, melden und die Einwilligung der Versicherungsgesellschaft einholen, bevor jedwede Maßnahmen ergriffen werden, die eine Einbeziehung der Versicherung erfordern.
- Alle Angaben und Unterlagen übermitteln, die von der Versicherung verlangt werden, da sie für die Abwicklung des Schadensfalls erforderlich sind. Protokolle, Unfallberichte und andere offizielle Dokumente sind schnellstmöglich zu übermitteln.



## Wann und wie sind die Zahlungen auszuführen ?

- Der auf der jährlichen Fälligkeitsmitteilung angegebene Betrag ist am ersten Tag des Fälligkeitsmonats zu zahlen.
- Monatliche Zahlungen im Lastschriftverfahren sind ohne zusätzliche Kosten möglich.



## Wann beginnt der Versicherungsschutz und wann endet er ?

- Beginn (Datum des Inkrafttretens) und Ende des Vertrags sind in den Besonderen Bedingungen angegeben.
- Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern der Kunde oder die Versicherungsgesellschaft ihn nicht kündigen (stillschweigende Verlängerung).



## Wie kann ich den Vertrag kündigen ?

- Die Kündigung ist per Einschreiben zu beantragen und zwar: 30 Tage vor dem jährlichen Fälligkeitsdatum des Vertrags oder innerhalb von einem Monat nach Kündigung einer Garantie oder eines anderen Versicherungsvertrags durch die Versicherungsgesellschaft nach einem Schadensfall oder innerhalb von 60 Tagen nach einer von der Versicherungsgesellschaft mitgeteilten Prämienhöhung.
- Die Versicherungsgesellschaft kann den Vertrag nach einem Schadensfall, bei Betrug, bei Zahlungsausfall oder nach einer entsprechenden Mitteilung 60 Tage vor dem jährlichen Fälligkeitsdatum des Vertrags kündigen.